

Vielfältige Lebensformen im kulturellen und historischen Kontext

17.August.2019

Verfasst von: Sven Mohr

Im Rahmen des zweiten Netzwerktreffen der Funktions- und Fachbereiche des "Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V." (DBSH) Anfang Mai 2019 in Saarlouis, fand ein Vortrag statt, der sich mit den vielfältigen Lebensformen im kulturellen und historischen Kontext befasste. Dabei ging es im Näheren um die gleichgeschlechtliche Liebe in der Zeit der Antike bis in die Gegenwart. In der Betrachtung wurde der lokale Schwerpunkt auf das Abendland und Westeuropa gelegt. Dargeboten wurde der Vortrag durch Irene Portugall und Lisa Rettig vom "Lesben- und Schwulenverband in Deutschland" (LSVD) - Landesverband Saarland.

Seit Anbeginn der Menschheit findet sich Kulturübergreifend die gleichgeschlechtliche Liebe auf der ganzen Welt wieder. Schon im alten Griechenland, der Wiege des kulturellen Miteinanders, wurde die Sexualität zwischen Männern als normal angesehen und gesellschaftlich nicht verpönt. Selbst in den alten Götterwelten-Sagen finden sich viele Darstellungen wieder, welche die Liebe zwischen Männern abbilden. Bei den Soldaten der Spartaner wurde die Bindung zwischen den Männern gar als kriegsentscheidend und wohlwollend gesehen. In Griechenland verfasste die antike griechische Dichterin Sappho Zeilen, welche der erotischen Liebe und Zuneigung Frauen gegenüber galt. Die Inspiration dieser Liebesbekundungen verfasste sie auf der Insel Lesbos, was im späteren Verlauf auch den Begriff der weiblich-gleichgeschlechtlichen Liebe wörtlich prägen sollte - Lesbisch.

Nach dem Fall Griechenlands, eroberten die Römer die damalige Welt. Sie übernahmen viele der Sitten und Bräuche der Griechen, aber nicht die gleichgeschlechtliche Liebe zwischen Männern. Es war zwei Römern als freie Bürger der res publica nicht gestattet miteinander zu verkehren. Gleichgeschlechtliche Sexualität zwischen einem Sklaven und einem freien Bürger wurde hingegen geduldet. Im Militär wurden gleichgeschlechtliche Beziehungen ebenfalls nicht gestattet und bestraft.

Zu jeder Zeitepoche wurde die homosexuelle Liebe gerne politisch missbraucht, um Menschen oder Gruppierungen gesellschaftlich ins Abseits zu befördern oder gar zu töten. Man sah diese Art der Liebe als eine Gefährdung der sozialen und religiösen Ordnung sowie als Gefahr für die Gesellschaft im Allgemeinen. Dabei gehörten viele weltbekannte Persönlichkeiten der jeweiligen Zeitepoche zu denen, die sich zu dem gleichen Geschlecht hingezogen fühlten wie beispielsweise Michelangelo, der preußische König Friedrich der Große, Oscar Wilde und viele mehr. Letzterer wurde aufgrund seiner Liebe zu einem Mann zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Vor Gericht bedauerte er, dass seine Liebe von den Richtern missverstanden werde. Es handele sich um eine normale Liebe - es sei nichts Unnatürliches dabei. Der als sensibler Mann bekannte Schriftsteller zerbrach in dieser Zeit der Isolation, was schließlich zu seinem Tod führte.

In der Zeit der Weimarer Republik versuchte Magnus Hirschfeld das "Dritte Geschlecht" so zu etablieren und wissenschaftlich zu beweisen, dass daran nichts Widerliches

Nachrichten

zu sehen sei. Er gründete 1919 das "Institut der Sexualwissenschaften" in Berlin. Seine mit über 20.000 Büchern umfassende wissenschaftliche Bibliothek wurde jedoch von den Nazis zerstört.

Der Bundestag beschloss mit dem 29. Strafrechtsänderungsgesetz vom 31. Mai 1994 die ersatzlose Aufhebung des § 175 StGB. Vorangegangen war eine schrittweise Aufweichung des ursprünglich preußischen Gesetzes, welches 1868 schon von vielen als Gesetz gegen die Menschenrechte verurteilt aber 1872 als Unzucht wider die Natur ins Reichsgesetzbuch aufgenommen wurde. Einvernehmliche, sexuelle Handlungen zwischen zwei erwachsenen Männern waren in Folge bis 1969 in Deutschland strafbar. 1969 wurde das Gesetz dahingehend modifiziert, dass eine bis zu fünf Jahre lange Strafe ausgesprochen, wenn beispielsweise ein erwachsener Mann mit einem anderen Mann unter einundzwanzig Jahren verkehrte. 1973 galt folgendes: Ein Mann über achtzehn Jahren, der sexuelle Handlungen an einem Mann unter 18 Jahren vornimmt oder von einem Mann unter 18 Jahren an sich vornehmen lässt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe belegt.

Ein Blick in die Zeit vor und während des Zweiten Weltkriegs zeigt ein erschreckendes Bild von dem, wie gleichgeschlechtliche Liebe systematisch von den Nazis bekämpft und politisch missbraucht wurde. 1935 verschärften die Nazis diesen Gesetzestext, indem auch ein Zungenkuss oder ein willentliches Begehren für eine Verurteilung ausreichte. Durch diese Verschärfung wurden während der Nazizeit nach Schätzungen ca. 50.000 Männer verurteilt, um die 15.000 sollen ins KZ gekommen sein - viele wurden ermordet. Dieser Paragraph verbreitete ein Klima der Erpressbarkeit und Entwürdigung.

Erst im Jahr 1992 wurde Homosexualität von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus der Liste der "Krankheiten" gestrichen. In Deutschland wurde im Jahr 2001 die eingetragene Lebenspartnerschaft verabschiedet, 2006 mit dem Gleichbehandlungsgesetz auch eine offizielle Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingerichtet und Mitte 2017 durch den Bundestag, die Ehe für alle beschlossen.